

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Ruwer

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr **2024** liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während den derzeit gültigen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Zimmer 107, ab **27.01.2024** bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Verbandsgemeinderat Ruwer zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für das Jahr **2024** mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

www.ruwer.de, Menüpunkt: Bürgerhaushalt

zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der **Verbandsgemeinde Ruwer** haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom **27.01.2024 bis zum 09.02.2024**; bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr **2024** mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach oder elektronisch an buengerhaushalt@ruwer.de einzureichen. Der Verbandsgemeinderat Ruwer wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Waldrach, 26.01.2024

gez. Stephanie Nickels, Bürgermeisterin